

die Bibliographie, in Prospekte und Anzeigen aufgenommen, mit ihnen werden die Bücher vom Sortiment ausgezeichnet.

4. Auf diese neuen Ladenpreise erhebt das Sortiment nach einer neu zu gestaltenden Notstandsordnung prozentuale Teuerungszuschläge, deren Höhe von einer Börsenvereinskommission allwöchentlich nach der Kaufkraft der Mark und eventuell unter Berücksichtigung anderer Umstände und Einflüsse bestimmt und regelmäßig an einem gewissen Wochentage im Börsenblatt bekanntgegeben wird.
5. Dieser Zuschlag wird vom Börsenverein geschützt und von den Verlegern, falls sie direkt an das Publikum liefern, ebenfalls erhoben.
6. Es wird der Abbau der Zuschläge vorgesehen in dem Maße, in welchem die Bücherpreise den allgemeinen Marktpreisen näherkommen und sie nach und nach ganz erreichen, was bei Neuerscheinungen und Neuauflagen immer mehr der Fall sein muß.

Stuttgart, den 23. März 1922.

Friedrich Lehmann.

* * *

Der Gedanke, in einem gleitenden Geldentwertungsausschlag einheitlicher Art und allgemein verbindlicher Form einen Ausweg aus den vielfachen Schwierigkeiten zu finden, der sogar als Ersatz für die alte Notstandsordnung in Frage kommen könnte, ist bereits wiederholt vorgebracht worden. Er hat hier einmal die Gestalt eines fest umrissenen Vorschlags angenommen. Zweifelsohne liegt darin viel Verlockendes. Gerade deswegen aber halten wir es für unsere Pflicht, auch einmal auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die im Hintergrunde lauern und die bedacht werden müssen, wenn man dem Gedanken überhaupt ernstlich näherzutreten will.

Auf die Unsicherheit, die allen Indexziffern anhaftet, sei nicht weiter eingegangen. Wichtiger ist aber, daß sich der Buchhandel schwerlich mit einer einzigen Indexziffer begnügen könnte, es müßten vielmehr unbedingt für die verschiedenen Literaturgattungen individuelle Zuschläge ermittelt werden. Angenommen nun aber auch einmal, es ließe sich ein solches Indexsystem finden, es gelänge auch, den Gesamtbuchhandel zur Annahme und einheitlichen Handhabung desselben zu bestimmen, so wird nicht zweifelhaft sein können, daß die Durchführung praktisch unendliche Schwierigkeiten hervorrufen würde und die Regelung zahlreicher heikler Nebenfragen nötig machen müßte. Wir wollen nur auf einige Fragen kurz hinweisen: Wie würde sich das Remittendenwesen in das System der gleitenden Entwertungsausschläge einfügen haben? Wie verträge sich das System der inländischen Entwertungsausschläge mit den Auslandpreisen? Wie erfolgte die Berücksichtigung der Veränderungen der Indexziffern innerhalb des Zeitraumes von Zielkonten und laufenden Rechnungen? Wie weit beeinflussen die Entwertungsausschläge die Nettopreise? Solcher Fragen wird es noch viele geben. Das Bedeutsamste scheint uns aber das Problem zu sein, wie neu herausgebrachte Bücher in das System einzufügen wären. Es erscheint uns denkbar, daß für die zu einem bestimmten Zeitpunkt, also etwa dem obengenannten 1. Juni fertig vorliegende gesamte ältere und neue Produktion von da an automatische Preiserhöhungen mit Hilfe eines gleitenden Entwertungsausschlages vom Gesamtbuchhandel einheitlich vorgenommen werden. Wie aber sollen diese für die ältere Produktion zwar vielleicht passenden und annehmbaren Zuschläge mit den Grundpreisen solcher Bücher in Einklang gebracht werden, in denen sich auf Grund der Herstellungskosten an sich schon Teile der Preissteigerung auswirken, die für die ältere Produktion nur mit Hilfe des Entwertungsausschlages ausgeglichen werden kann? Soll hier doppelt genäht werden? Da sich jedes System von Entwertungsausschlägen einerseits nur nach dem Stande in einem bestimmten Anfangstermin errechnen läßt, wie es andererseits nur in prozentualen Verhältnissen zu diesen Anfangsziffern gemäß der fortschreitenden Geldentwertung sich auf gleichbleibender Grundlage fortentwickeln kann, so

wird ein solches System niemals für Erzeugnisse verwendbar sein, die zur Zeit der Ermittlung der Ausgangspreise noch nicht vorhanden und berücksichtigt waren. Wollte man dagegen die Grundpreise der Neuerscheinungen immer wieder unabhängig von den tatsächlichen Produktionskosten nach einem Schlüssel ermitteln, der den Kalkulationsverhältnissen zur Zeit der Einrichtung des Indexziffer-Systems entspräche, so würden sich vermutlich noch viel größere Schwierigkeiten ergeben, um so mehr, als die Produktionskosten des Verlags und die Handlungsunkosten des Vertriebs in ihrer Entwicklung keineswegs parallele Kurven darstellen und jedes Indexsystem mehr oder weniger doch auf Durchschnittswerte hinauslaufen müßte. Es ist etwas Grundverschiedenes, ob man an Hand einer Auswahl durchschnittlicher Warenpreise im Vergleichsweg die Warenverteuerung = Geldentwertung errechnet, im Symbol einer Indexziffer sinnlich faßlich macht und daran etwa die Berechtigung einer mit derselben Warenverteuerung (Geldentwertung) begründeten Lohnforderung hinsichtlich ihrer Höhe prüft, oder ob man mit Hilfe eines Indexschemas die Warenpreise zu regulieren und die Ware vor Entwertung zu bewahren sucht. Das erstere ist ohne weiteres möglich, das zweite vorläufig nichts anderes als ein riesiges Fragezeichen. Alles das muß gründlich berücksichtigt werden, wenn man dem an sich verlockenden Gedanken näherzutreten will. Nichts aber wäre gefährlicher als eine übereilte Entscheidung, womöglich nur auf Stimmungen und Schätzungen hin.

Dr. Gerh. Menz.

Zur Frage der Bücherpreise und Geldentwertung.

(Zuletzt Bbl. Nr. 66, 69 u. 72.)

Nach der nochmaligen umfassenden Beleuchtung aller mit den Verteuerungen und der Geldentwertung speziell für den Buchhandel bedeutsamen Gesichtspunkte in dem Artikel »Buchhandel und Geldentwertung« von Dr. Gerh. Menz im Bbl. Nr. 66 vom 18. März 1922 wird es wohl niemanden mehr geben, der nicht als die einzigen Möglichkeiten einer Besserung die von Herrn Dr. Menz gewiesenen Wege anerkennen wird, und zwar:

1. die rechtzeitige Anschließung der Bücherpreise an die allgemeine Preissteigerung;
2. die Verminderung der Konkurrenz;
3. die Einschränkung der Produktion.

Die ausschlaggebende Bedeutung wird man dem ersten der drei Wege zuerkennen, während die beiden anderen mehr als Mittel zur Unterstützung des ersten, oder jedenfalls nur als Mittel vorübergehender Abhilfe zu bezeichnen sind.

Die Hauptfrage liegt also jetzt darin, wie die Beschreitung dieser Wege am erfolgreichsten durchzuführen ist; und wenn die positiven Antworten auf diese Frage bis jetzt nur sehr spärlich und verschiedenartig ausgefallen sind, so dürfte die negative Antwort, daß heute kein durchgreifender Erfolg mehr möglich ist, wenn kein einheitliches Vorgehen ermöglicht werden kann, zur allgemeinen Erkenntnis geworden sein.

Trotzdem stehen dem tatsächlichen Zustandekommen eines solchen Zusammenschlusses noch die größten Schwierigkeiten entgegen. Es sind zwar bereits Zusammenschlüsse verschiedener Art erfolgt, aber am einflussreichsten dürfte doch noch die Ansicht sein, daß die Verschiedenartigkeit der Interessen und die gegenseitige Konkurrenz einem Zusammengehen stets ausschlaggebend hinderlich sein müßten. Eine solche Ansicht bedarf daher in unserem speziellen Falle einer näheren Beleuchtung, und man wird finden, daß sie hier nicht mehr am Platze ist.

Die Durchführung einer Preiserhöhung der Bücher ist doch heute eine Frage nicht nur allgemeiner Bedeutung für die Verleger, sondern für den gesamten Buchhandel und nicht zuletzt für die große Masse der Autoren, deren Honorare nur bei einer gesunden Preisbildung der Bücher auf einer mit der Teuerung Schritt haltenden Höhe gehalten werden können; und das gilt bei jeder weiteren Verteuerung in steigendem Maße.

Ferner kann man die Konkurrenz der einzelnen Verlagsgesellschaften wohl kaum mit einer Konkurrenz auf anderen Produktionsgebieten vergleichen. Das Buch ist zum größten Teil eine indivi-